

Was muss ich beachten, wenn ich den Lehrerberuf aufgebe???

Beitrag von „Lillyfee“ vom 10. Oktober 2011 13:49

Zitat von Angestellte

Problematisch ist aber, dass du **keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld** hast, du solltest also besser einen recht sicheren neuen Job haben.

Inwiefern? Sie müsste zumindest in den "Genuss" von Arbeitslosengeld II. kommen.

Natürlich tritt die übliche Sperrfrist (§ 144 SGBIII) von 12 Wochen bei Eigenkündigung ein, aber danach??

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_144.html